

### Das Buch zum Kulturkampf

„Biopolitik - Die Positionen“. So lautet der Titel eines von Christian Geyer, Redakteur im Feuilleton der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, herausgegebenen und in der Edition Suhrkamp jetzt erschienenen Bandes. Dabei steht die Bedeutung des Büchleins, das sich bequem in jeder Sakkotasche mitführen läßt, in einem umgekehrt proportionalen Verhältnis zu dessen Format. Der Grund: Auf rund 300 Seiten versammelt der Herausgeber hier die allermeisten „big points“ der an Wortmeldungen nicht gerade armen Bioethik-Debatte. Dass es sich dabei ausnahmslos um bereits (vornehmlich in der „FAZ“ und der „Zeit“) veröffentlichte Beiträge, Reden oder Interviews handelt, schmälert ihre Bedeutung keinesfalls. Im Gegenteil: Erst ihre Sammlung und Zusammenstellung lassen den aktuellen, seit über einem Jahr geführten Streit für denjenigen, der kein eigenes Archiv zur Bioethik unterhält, als das erscheinen, was er ist: ein „Kulturkampf“ (Wolfgang Frühwald). Dabei legt der Herausgeber – durchaus zu Recht – Wert auf die Feststellung, dass der Begriff heute nicht dasselbe meint, wie im 19. Jahrhundert, „als klar voneinander getrennte weltanschauliche Lager aufeinander prallten“. Seitdem ist die Welt nicht nur unübersichtlicher, sondern auch differenzierter geworden. So besteht laut Geyer eine „Paradoxie der biopolitischen Auseinandersetzung“ gerade darin, „dass die Diskussion quer zu den politisch dingfest zu machenden Meinungsblöcken verläuft.“ Geyer macht denn auch „überraschende Allianzen und Gegensätze quer durch alle Parteien, Verbände, juristischen und wissenschaftlichen Lager“ aus. So liegen mit Hubert Markl und Wolfgang Frühwald zwei Wissenschaftsfunktionäre im Streit, die als scheidender und als ehemaliger Präsident viele Jahre die Interessen der Max-Planck-Gesellschaft vertreten haben. Mit Bundeskanzler Gerhard Schröder und Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin vertreten zwei Juristen völlig gegensätzliche Positionen, die nicht nur derselben Partei, sondern auch demselben Kabinett angehören. Aber auch sonst sind sich die Juristen nicht grün, wie die Beiträge von Ernst Benda und Ernst-Wolfgang Böckenförde und Wolfram Höfling auf der einen und die von Reinhard Merkel, Gerd Rolke und Horst Dreier auf der anderen Seite zeigen. Als philosophische Gewährsmänner dienen ihnen einerseits Robert Spaemann, und Otfried Höf-

fe, sowie andererseits Julian Nida-Rümelin, Norbert Hoerster und Wolfgang Kerstings, die nicht mit eigenen Aufsätzen vertreten sind, sondern deren Positionen von Spaemann, der gleich zwei Beiträge beisteuert, vielmehr kritisch referiert werden.

Dagegen vermisst man in diesem Buch die im FAZ-Feuilleton geführte, vier Beiträge umfassende Kontroverse zwischen dem Bischof von Eichstätt, Walter Mixa, und dem Heidelberger Rechtsphilosophen Norbert Hoerster, wie überhaupt die Dar-



legung katholischer und protestantischer Positionen durch ihre amtlichen Vertreter. Auch wenn man zugestehen muss, dass sein „Versuch, Übersicht zu gewinnen“ ohne eine weitgehende Selektion der Wortmeldungen von vorneherein zum Scheitern verurteilt gewesen wäre, so muss doch das Fehlen dezidiert christlicher Positionen als Manko dieses ansonsten gelungenen Buches betrachtet werden. Dieser Mangel wiegt freilich umso schwerer, als die Kirchen sich nicht nur rechtzeitig in die Debatte eingeschaltet haben, sondern durch die Entsendung von Vertretern in den sogenannten „Nationalen Ethikrat“ auch ihren Willen bekundet haben, die Biopolitik mit zu gestalten. Es drängen sich zahlreiche Gründe auf, die es erlauben, dies für falsch zu halten; einen Anlass, ihre Positionen zu unterschlagen, sei es, weil man sie für hinreichend bekannt hält, sei es aus anderen Gründen, gibt es jedoch nicht. Das gilt umso mehr, als Geyer in seiner einleitenden Lesehilfe zutreffend herausstellt, „keine Partei wird

durch die Herausforderungen der Biopolitik derart in Verlegenheit gebracht, wie die CDU. Der klassische Formelkompromiß („Embryonenvernichtung nur unter strengen Auflagen und in ganz besonders schweren Fällen“) knabbert an ihrem C-Bonus, von dem sie, wie kontrafaktisch auch immer, zu zehren pflegt.“ Da es nun einmal den Abgeordneten der Union zukommen wird, die offenen Fragen der Biopolitik zu entscheiden, allen voran die Zulässigkeit der Forschung an Embryonen und die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (Die FDP und große Teile der SPD befürworten die ethisch umstrittenen Techniken, während die PDS und die Bündnisgrünen sie mehrheitlich ablehnen), befriedigt es letztlich nicht, dass die Bruchstellen, welche die Positionen der Union zu denen der Kirchen aufweist, ausschließlich und nur exemplarisch am Beispiel der Präimplantationsdiagnostik durch die freilich ausgezeichnete Analyse des Feuilleton-Chefs der FAZ, Patrick Bahners, vermittelt werden.

Sieht man davon einmal ab, dann leistet der vorliegende Band das, was von einer Debatte, die diesen Namen verdient, erwartet werden darf: Die Ausstellung „scharf geschnittener Positionen“. Diese, so ist sich der Herausgeber mit dem liberalen Konsensetheoretiker John Rawls einig, behindern nicht etwa, sondern befördern vielmehr die Konsensbildung, weil nur so die einzelnen Positionen deutlich genug ausgestellt würden, „über die dann - in einem zweiten Schritt - gesamtgesellschaftlich verhandelt werden könnte“. Das schließt allerdings nicht aus, dass sich auch in einer säkularisierten Welt folgende Position durchsetzen könnte: Dass es Bereiche gibt, in denen nichts ist, was zu verhandeln wäre.

Stefan Rehder

*Christian Geyer (Hg.): Biopolitik - Die Positionen. Mit Beiträgen von u.a. Elisabeth Beck-Gernsheim, Andrea Fischer, Michael Naumann, Margot von Renesse, Frank Schirrmacher, Ernst-Ludwig Winnacker. Edition Suhrkamp 2261. Suhrkamp-Verlag, Frankfurt am Main 2001. 302 Seiten. 21,90 DM*

### Nicht um jeden Preis

Gesundheit und ein langes Leben - wer wollte das noch bedenkenlos wünschen? Denn die Möglichkeiten der Genforschung stellen die Gesundheit in ein neues Licht. Selektion und die Tötung von



Embryonen würden zum Alltag werden, falls Präimplantationsdiagnostik (PID) und embryonale Stammzellenforschung erlaubt werden. Dass die Bundesregierung hierfür noch nicht grünes Licht geben konnte, verdankt sie auch der Debatte in den Feuilletons, denen die meisten Buchbeiträge entnommen sind. Der Sammelband von Sigrid Graumann, Mitglied der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ des Bundestages, präsentiert die zentralen Positionen, die im Augenblick in der Genkontroverse diskutiert werden.

Die Notwendigkeit guter Argumente gegenüber der Genforschung ist von hoher Dringlichkeit. Zehn Staaten der europäischen Union erlauben die Präimplantationsdiagnostik, einhundert Kinder wurden bereits nach diesem Verfahren geboren. Neben führenden SPD-Politikern lassen auch prominente Vertreter der Embryonenforschung nicht locker. Ernst-Ludwig Winnacker, Präsident der deutschen Forschungsgemeinschaft, gehört zu ihnen. Er fühlt sich wie ein Schachspieler, für den nicht feststeht, „welche Folgen genau die Wahl der Eröffnung haben wird“. Hat Winnacker noch nicht gemerkt, dass ein neues Zeitalter begonnen hat? In seinem Aufsatz „Forschung soll die Welt verän-

dern“ (Juli 2001) vergleicht er die Entdeckungen der Genforschung mit der Erfindung des Penicillins, flüssigen Heliums und mit der Supraleitung in keramischen Werkstoffen. Bei so viel Verwirrtheit ist entschiedene Kritik nötig. Der Theologe Dietmar Mieth hat sie gegeben und zeigt, wo die Argumentation nicht schlüssig ist: „Wer Auslandslegalität -im selektiven Sinne!- ins Inland einbringt, unterhöhlt bestehende Gesetze und unterläuft die Pflicht, diese Gesetze auch im europäischen Dialog zu vertreten.“

Auch das „Patientenargument“ lässt Mieth nicht gelten. Patienten denken unterschiedlich über die Möglichkeit, um jeden Preis geheilt zu werden. So zeigt die an multiple Sklerose erkrankte Ina Praetorius, was gegen das Angebot der Genforscher spricht.

Die 17 Beiträge behandeln Fragen der Würde des Menschen, der embryonalen Stammzellenforschung und der Präimplantationsdiagnostik. Sie geben einen guten Überblick über die Diskussion, befähigen aber nicht unbedingt dazu, selbst für die Verteidigung der Menschenwürde zu argumentieren. Dennoch erhält der Leser eine eindeutige Perspektive. Dass eine „Ethik des Heilens“ nicht um den Preis von Embryonen erlaubt sein kann, ist nach der Lektüre nicht mehr bezweifelbar. Ein Gewinn ist der Band aus der spektrum-Reihe also allemal.

*Alexander Riebel*

*Sigrid Graumann: Die Genkontroverse - Grundpositionen. Mit der Rede von Johannes Rau. Herder Verlag (spektrum), Freiburg 2001, 18,90 DM*

### Was Ärzte die „Last des Tötens“ schultern läßt

Unter dem „Druck einer höchstgerichtlichen Rechtsprechung“ und in „Abkehr vom ärztlichen Heilungsauftrag“ sei die frühzeitige Selektion behinderter und erkrankter Kinder zu einem der „wichtigsten Ziele der vorgeburtlichen Medizin“ geworden. Vor diesem „im weißen Kittel daherkommenden Tod“ böten territoriale Grenzen „keinen Schutz“. Allein die Rückbesinnung des Arztes auf seine Aufgabe „als bedingungsloser Beschützer seiner ihm anvertrauten Patienten“ könne eine Umkehr der herrschenden Verhältnisse bewirken. Notwendige Voraussetzung dafür sei, dass die Arzt-Patienten-

Beziehungen frei „von allen fremden Einflüssen und Erwägungen“ gehalten würden. So lauten die Kernthesen einer bemerkenswerten Neuerscheinung, die den Titel „Vorgeburtliche Medizin - zwischen Heilungsauftrag und Selektion“ trägt und die jetzt von den beiden Medizinerinnen Ingolf Schmid-Tannwald und Maria Overdick-Gulden im medizinischen Fachverlag Zuckschwert herausgegeben wurde. Lesenswert, auch für den medizinischen Laien, macht das Buch sowohl die verständliche Sprache als auch die gelungene Synthese von Theorie und Praxis. So vereint der Sammelband unaufgeregte Schilderungen des ärztlichen Alltags ebenso wie Reflektionen über Auftrag und Ethos des Arztes sowie ungeschminkte Analysen zum Wandel des Arztberufes.



Bereits im Vorwort stellen die Herausgeber unmißverständlich klar, dass „die von Dritten durchgesetzte ‚Erweiterung‘ des ärztlichen Heilungsauftrages um die Abtreibung und bald vielleicht schon um die aktive Euthanasie“, keinesfalls eine Ausweitung des ärztlichen Auftrags bedeutet, sondern diesen vielmehr „in sein Gegenteil“ verkehrt und das „Wesen des Arztes“ pervertiert. Als Arzt sei man entweder für das Leben oder man sei eben keiner. An ihre Kollegen appellieren sie, nicht zum „beauftragten Töter“ zu mutieren, nur weil sich gewisse Erkrankungen und Leiden (noch) nicht heilen ließen. Als Richtschnur für den in dem ärztlichen Alltag nicht immer leicht zu begehenden geraden Pfad empfehlen sie: „Ärzte sollen sich weder zum Herrn über Leben und Tod aufschwingen, noch sollten sie sich

dazu missbrauchen lassen.“ Dass in der Praxis beide Haltungen vielfach usus sind, machen die nachfolgenden Beiträge in oft erschreckender Weise deutlich. In einem Rückblick auf seine 25jährigen berufspolitischen Erfahrungen analysiert der Mediziner Wolfgang Furch die „schrittweise Selbstaufgabe der Ärzte seit 1975“. Während sich die Mehrheit der Ärzteschaft noch bis 1978 einig darin gewesen sei, dass die vorgeburtliche Kindstötung keine ärztliche Aufgabe sei, wenn nicht zugleich auch das physische Leben der Mutter auf dem Spiel stünde, ordnete in den Folgejahren „ein größerer Teil“ der deutschen Ärzteschaft seine eigenen Bedenken dem Parlament unter, weil es „als demokratische Einrichtung die Fristen- bzw. Indikationslösung nun einmal beschlossen hatte“. Ein von einer Gruppe von Ärzten aus Hessen beantragter „außerordentlicher Ärztetag“, auf dem diese „Zumutung“ zurückgewiesen werden sollte, kam erst gar nicht zustande. Damit sei, so Furch, „gleich zu Beginn“ die Chance verspielt worden, sich erfolgreich gegen die Zumutung der Abtreibung als Erweiterung ärztlichen Handelns zur Wehr zu setzen. In der Folge sei dann das weitere Geschehen bis hin zur heutigen „de facto-Fristenlösung“ auf „immer geringeren Widerstand der Ärzte“ gestoßen, und das, obwohl „durch die Arbeit der Lebensrechtsbewegung“ das Unbehagen über die „ausufernden Abtreibungen im Zeitalter der Empfängnisverhütung“ in der Bevölkerung deutlich zugenommen habe. Als mit der Wiedervereinigung die Befürworter der Fristenregelung im Westen nun die Chance erhielten, die im Osten längst praktizierte Fristenregelung auf Gesamtdeutschland auszudehnen, habe die Ärzteschaft entscheidend zum Gelingen dieses Ansinnens beigetragen. So habe die Bundesärztekammer eigens einen Ausschuss zur Angleichung der unterschiedlichen Rechtslage in Ost und West eingerichtet. Dieser habe auf dem Ärztetag 1991 ein Mehrheits- und ein Minderheitsvotum vorgelegt. Während das Mehrheitsvotum sich zur Tötung ungeborener Kinder auch bei nicht-vitaler Indikation bereitfand, vertrat das Minderheitsvotum die Auffassung, der Arzt habe für „die Gesundheit von Mutter und Kind“ einzutreten. Mit 250 zu 66 Stimmen lehnten die Delegierten des Ärztetages das Minderheitsvotum ab.

Heute rühmen sich Ärzte offen der Deformation ihres ursprünglichen Auftrages. Als Beleg zitiert Ingolf Schmid-Tannwald, Oberarzt an der Frauenklinik im Münchner Klinikum Großhadern, aus einem Editorial des Präsidenten der Deut-

schen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe für die Fachzeitschrift „Der Frauenarzt“: „Ja, selbst die Last des Tötens nimmt das Fach – ein singulärer Vorgang in der ärztlichen Tätigkeit – auf seine Schultern: aus Verständnis und Hilfsbereitschaft für die Frauen!“

Ärzte, die Begriffe wie „Verständnis“ und „Hilfsbereitschaft“ anders füllen, haben es deswegen noch lange nicht leichter, wie eine Reihe weiterer Beiträge beweist. So führt etwa der Gynäkologe Wessel von Loe in seinem Beitrag „Über den Selektionsdruck in der frauenärztlichen Praxis“ aus, dass Frauenärzte, die auf Wunsch der Schwangeren auf die vorgeschriebenen Ultraschall-Screeninguntersuchen verzichten, im jeweiligen Quartal überhaupt kein Geld für die Schwangerschaftsbetreuung dieser Frauen bekommen. Der Grund: Die kassenärztliche Vereinigung (KV) hat in ihren Mutterschaftsrichtlinien das Screening verpflichtend gemacht, mit der Begründung dies entspräche dem Stand der Wissenschaft. Offensichtlich sollen nicht nur die Ärzte sondern auch die Frauen mit derlei Repressalien unter Druck gesetzt werden. Denn von Loe, der daraufhin vor Gericht zog und verlor, schreibt, der Rechtsassessor der KV habe ihm vorgeschlagen, die Betreuung solcher Schwangeren abzulehnen. Abgerundet werden die Beiträge der Mediziner durch Ausführungen von Juristen und Philosophen. So beleuchtet der Rechtsanwalt Wolfgang Philipp in „Einstandspflicht für den Tod“ die Rolle der Arzthaftung bei der vorgeburtlichen Selektion ungeborener Kinder und kommt zu dem Ergebnis, dass „hinter dem Tötungsgeschehen“ der „Staat“ stehe. Der Philosoph und Theologe Alexander Lohner hinterfragt, ob Mitleid eine ausreichende Basis für Moral sein könne und setzt sich kritisch mit neuzeitlichen Mitleidsethiken auseinander.

Wer wissen will, warum der Lebensschutz mit Füßen getreten wird, der sollte den Band lesen. Die Beiträge zeichnen ein so facettenreiches Bild der gegenwärtigen Praxis und ihrer ideologischen Wurzeln, dass sich selbst die aktuellen bioethischen Streitfragen, die hier nur gestreift werden, leicht und schnell einordnen lassen.

Stefan Rehder

*Ingolf Schmid-Tannwald / Maria Overdick-Gulden (Hg.): Vorgeburtliche Medizin – zwischen Heilungsauftrag und Selektion. W. Zuckschwerdt Verlag, München 2001, 302 Seiten, 39,80 DM*

## Strafrecht unter der Lupe

Fehlen in einer pluralistischen Gesellschaft gefestigte, allgemein als verbindlich anerkannte Moralvorstellungen, so bildet die Rechtsordnung weithin die Basis für Handlungen und ethische Überzeugungen der Bevölkerung. Ausgehend von dieser Einsicht und der sozialetischen Ausgangsfrage, ob und in welcher Weise der Staat Abtreibungen ahnden solle, unterzieht der Schweizer Jurist Walter Gut zwei in der Schweiz seit Mitte der neunziger Jahre diskutierte Regelungsmodelle einer eingehenden rechtsethischen Würdigung: die von der sozialdemokratischen Nationalrätin Barbara Haering Binder 1993 eingebrachte „Fristen-



lösung“ sowie ein an die seit 1995 geltende deutsche Regelung angelehntes „Schutzmodell mit Beratungspflicht“, das vor allem von den Schweizer Christdemokraten favorisiert wird. Die Volksinitiative „Für Mutter und Kind“, welche 1999 mit über 105000 Unterschriften als Gegenvorschlag zur Fristenlösung eingereicht wurde, konnte Gut in seinem 1998 erschienenen Buch naturgemäß ebensowenig berücksichtigen wie den zwischenzeitlichen Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens, der 2002 eine Volksabstimmung erwarten läßt.

Gleichwohl ist das Bändchen eine komprimierte und sehr gut lesbare Einführung in die rechtlichen und sozialetischen Probleme des Abtreibungsstrafrechts mit länderübergreifendem Bezug, ergänzt durch einschlägige Gesetzestexte und -

entwürfe sowie Literaturhinweise. Die Entscheidung über eine Abtreibung - von Gut als „vorsätzliche Tötung eines Menschen“ in einem „Sonderfall“ (Böckle) qualifiziert (S. 14) – könne der Staat nicht ausschließlich dem „freien“ beliebigen Entscheid der schwangeren Frau überlassen und den Nasciturus des rechtlichen Schutzes berauben“ (S. 18).

Das Buch ist wegen der stringenten, aber knapp gehaltenen Argumentation gegen die „Fristenlösung“ von bleibender Aktualität und eignet sich auch gut, um die deutsche „klassische »Fristenlösung«“ (S. 35) von 1995 kritisch zu überprüfen. Seine Kritik an der deutschen Rechtslage ist überaus treffend: „Eine bloße Erklärung, die Abtreibung sei ‚an sich rechtswidrig‘, wie das Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts vom 28.5.1993 in mehreren Leitsätzen postuliert, ist im staatlichen Bereich ohne Strafanordnung vollkommen wirkungslos“ (S. 21). Für Gut zeigt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts als „nicht nachvollziehbares klassisches ‚Spagat-Urteil‘“, dass in Deutschland der sachfremde, „nichteingestandene staatspolitische Zwang zur Einigung“ bestimmend gewesen sei - im Widerspruch zu den aus Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 2 Grundgesetz (GG) entwickelten Verfassungsgrundsätzen, die in den Leitsätzen 1-10 Niederschlag gefunden hätten (S. 31).

Problematisch werden Guts Ausführungen dort, wo er von der Analyse zu eigenen Regelungsvorschlägen übergeht: seine Vorstellung, neben der medizinischen weitere – von ihm nicht genau umrissene – Indikationen einzuführen, bleibt zu unbestimmt, um zu überzeugen („Erweiterung der Indikationen, damit sich die Schere zwischen Norm und Rechtswirklichkeit verringert“, S. 28). Zwar ist sein Anliegen verständlich, die der Rechtslage (bisher: nur medizinische Indikation) nicht mehr entsprechende Rechtswirklichkeit einer Flut von Abtreibungen in der Schweiz einzudämmen. Guts Vorstellung, eine Ausnahme „über die medizinische Indikation hinaus für jene Fälle, da die schwangere Frau durch das Austragen des Kindes in eine – objektivierbare – ‚unerträgliche Notlage‘ geraten würde“ (S. 28) vorzusehen, führt zur Einführung eines Zumutbarkeitskriteriums. Ob die Erweiterung des Indikationenspektrums – namentlich um eine Notlagenindikation – Abhilfe schaffen und der Erosion des Wertebewußtseins entgegenwirken kann, darf mit Blick auf die deutsche Entwicklung nach 1976 (von Gut selbst als „Fristenlösungspraxis“ mit Beratungspflicht be-

zeichnet, S. 39) mit Recht bezweifelt werden. Hier zeigt sich die grundlegende Schwierigkeit, mit dem Strafrecht die „Verpflichtung zu ‚pränataler Solidarität‘“ (S. 64), die Gerechtigkeit gegenüber den ungeborenen Kindern, einzufordern.

Christian Poplutz

Walter Gut, *Der Staat und der Schutz des ungeborenen Lebens. Eine politisch-ethische Studie*. Brunner Verlag, Kriens (Schweiz), 1998. 96 Seiten, 15 sfr.

### Über die Verführbarkeit des Verstandes

Das vorliegende Buch ist ebenso wichtig wie ungewöhnlich. Seine Entstehungsgeschichte verdankt es einer Edition über die Nürnberger Ärzteprozesse, die im Auftrag der Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts herausgegeben wurde. Um die Dokumente publizieren zu können, hatten die Herausgeber 1995, nachdem sich die Bundesärztekammer dazu nicht in der Lage sah, alle deutschen Ärztinnen und Ärzte angeschrieben und um Unterstützung gebeten. Die Spenden von nahezu 8000 Medizinerern ermöglichte die erste umfassende, deutsch und englischsprachige Dokumentationsedition des Nürnberger Ärzteprozesses.

In dem vorliegenden für ein breiteres Publikum verfassten Sammelband rekonstruieren namhafte Medizinhistoriker Vorgeschichte, Hintergründe und Verlauf des Ärzteprozesses. 1946/47 verhandelte der amerikanische Militärgerichtshof die Verbrechen hochrangiger NS-Ärzte und Funktionäre des NS-Gesundheitswesens. Sie hatten als Anstifter und Täter bei Versuchen an KZ-Häftlingen mit Senfgas, Fleckfieber, Malaria, Kälte, Höhendruck und Sterilisation mitgewirkt und auch die Tötung psychisch Kranker und geistig Behinderter veranlaßt.

Angelika Ebbinghaus, Klaus Dörner, Karl-Heinz Roth, Hans-Walter Schmuhl, Paul Weindling, Rolf Winau und andere schildern die Lebensläufe von Tätern, analysieren die Berichte von Opfern, erläutern die Strategien der Verteidigung und die Positionen der Sachverständigen.

Die Lektüre dieses wichtigen Buches setzt freilich die Bereitschaft des Lesers voraus, sich sowohl der umfassenden Grausamkeit zu stellen, die dort beschrieben wird, als auch die Strategien mit de-

nen diese begründet wurden, nicht als etwas zu verstehen, das endgültig der Vergangenheit angehöre.



Immer wieder thematisieren die Autoren die Verführbarkeit des Verstandes, Dinge zu befürworten und zu tun, die einer ethischen Überprüfungen nicht standhalten und arbeiten Phänomen heraus, die angesichts von Präimplantationsdiagnostik, der Forschung an embryonalen Stammzellen, der Abtreibung und der Forschung an nichteinwilligungsfähigen Patienten an Aktualität nichts verloren hat. „Vernichten und Heilen“ ist ein so furchtbares wie wichtiges Buch und unbedingt lesenswert.

Sebastian Sander

Angelika Ebbinghaus/Klaus Dörner (Hg.): *Vernichten und Heilen - Der Nürnberger Ärzteprozeß und seine Folgen*. Aufbau Verlag, Berlin 2001. 675 Seiten. Gebunden mit Schutzumschlag. 68,00 DM.